



0055

45

Durch eine gezielte und qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit - auf der Grundlage meiner diesbezüglichen Befehle und Weisungen - ist noch stärker dazu beizutragen, den Geheimnisschutz als eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe durchzusetzen.

Die Leiter der zuständigen operativen Diensteinheiten haben unter strikter Beachtung meiner heutigen Ausführungen über die sich aus den Veränderungen der Straftatbestände des Landesverrats ergebenden neuen Anforderungen und Aufgaben - insbesondere der erweiterten Möglichkeiten der Bekämpfung solcher Straftaten - eine konkrete Einschätzung der politisch-operativen Lage auf diesem Gebiet in ihrem Verantwortungsbereich vorzunehmen.

Unter diesen Gesichtspunkten sind alle in diesen Richtungen bearbeiteten Operativ-Vorgänge, OPK und Ausgangsmaterialien gründlich einzuschätzen und entsprechende Festlegungen zu ihrer weiteren Bearbeitung zu treffen. Dabei haben wir den zeitlichen Geltungsbereich der neuen Strafgesetze ab 1. August 1979 korrekt und umsichtig zu beachten. Das gilt besonders für die Landesverratsverbrechen.

In begründeten Fällen sind auch - unter Berücksichtigung der neuen Tatbestandsanforderungen der Landesverratsverbrechen - konkrete, kontrollierbare Entscheidungen zur Wiederaufnahme der operativen Bearbeitung bereits abgelegter Vorgänge und eingestellter OPK zu fällen.